

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stärkung Lehrkräftebildung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift oder plant zu ergreifen, um schneller und flexibler auf den steigenden Lehrkräftebedarf zu reagieren und die Personalversorgung insbesondere in Regionen mit einem hohem Lehrkräftemangel kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern;
2. mit welchen weiteren Maßnahmen sie die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigert, um mehr Menschen für die reguläre Lehramtsausbildung sowie den Direkt- und Seiteneinstieg zu begeistern;
3. wie die Landesregierung den Direkt- und Seiteneinstieg in den Lehrkräfteberuf bewertet, welche Möglichkeiten für einen Direkt- und Seiteneinstieg bestehen, und ob weitere Schritte zur Vereinfachung des Direkt- und Seiteneinstiegs in den Lehrkräfteberuf geplant sind;
4. wie die Landesregierung verpflichtende Elemente in der Fort- und Weiterbildung bewertet, um damit neue Lehr-, Lern- und Forschungsergebnisse im Unterricht zu verankern;
5. inwiefern Qualität und Umfang der Fort- und Weiterbildung seit Einführung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) vorangebracht werden konnte und ob eine enge und sinnvolle Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Fortbildung) erreicht wurde;

6. welche nebenberuflichen Weiterbildungsmöglichkeiten das Land für (Vertretungs-)Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung anbietet, die bereits in einer Schule tätig sind (aufgeschlüsselt nach Schulamts-/Regierungsbezirk, Schulart und Weiterbildungsanbieter);
7. wie die Landesregierung die Einführung eines Ein-Fach-Lehrers, insbesondere in MINT-Fächern, Musik und Kunst bewertet, um in Mangelfächern den Bedarf zu decken;
8. inwiefern Lehrkräfte in Studium und Vorbereitungsdienst auf die binnendifferenzierende Arbeit an den Gemeinschaftsschulen vorbereitet werden und welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten es für die Arbeit an den Gemeinschaftsschulen im Land gibt;
9. wie die Landesregierung die „Schools of Education“ insbesondere hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Qualität der Lehramtsausbildung bewertet und ob geplant ist, zukünftig das Grundschullehramt in die Arbeit der „Schools of Education“ einzubeziehen;
10. wie die Landesregierung die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums bewertet bzw. ob sie diese bereits vorbereitet, um eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung zu erreichen und somit die Lehramtsausbildung zu verbessern und attraktiver zu gestalten.

28.7.2023

Schwarz, Saint-Cast
und Fraktion

Begründung

Lehrerinnen und Lehrer sind zentral für guten Unterricht und eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Lehrkräfte spielen nicht nur eine wichtige Rolle für die Bildungs- und Zukunftschancen unserer Kinder und Jugendlichen, sondern sie bilden auch die Fachkräfte von morgen aus. Lehrkräfte leisten also viel für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und eine starke Wirtschaft. Der Lehrkräfteberuf ist eine erfüllende, aber auch herausfordernde Tätigkeit. Die Digitalisierung und Medienbildung, die Integration von Kindern mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen oder die Inklusion von Kindern mit Behinderung sind hierbei nur einige Beispiele der Herausforderungen. Zudem macht der sich verstärkende Lehrkräftemangel vielen Schulen zu schaffen. Dies gilt insbesondere für Schulen im ländlichen Raum sowie Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Daher ist es unser oberstes Ziel, möglichst viele und motivierte junge Menschen für den Beruf zu gewinnen und ihnen durch eine gute Ausbildung die notwendigen Instrumente für einen gelingenden Unterricht in die Hand zu geben. Aber auch Seiten- und Direkteinsteiger, also Menschen, die andere berufliche Qualifikationen und Erfahrungen mitbringen, werden angesichts des Lehrkräftemangels zukünftig an den Schulen gebraucht werden. Daher ist ein gut funktionierendes Weiter- und Fortbildungssystem wichtiger denn je. Lebenslanges Lernen ist auch für das Personal an unseren Schulen gewinnbringend und muss weiterentwickelt werden.

Der Antrag hat zum Ziel, genauer zu betrachten, welche Schritte die Landesregierung in den vergangenen Jahren für eine starke Lehrkräftebildung bereits gegangen ist und welche sie noch plant. Der Antrag betrachtet alle drei Phasen der Lehrkräftebildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Fortbildung). Alle drei Phasen

sind für einen guten Unterricht im Sinne der Kinder und Jugendlichen wichtig und müssen sinnvoll miteinander verzahnt werden. Für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis und eine neue Qualität in der Lehrkräftebildung ist der Einstieg in eine duale Lehramtsausbildung sinnvoll. Der Antrag soll klären, ob die Landesregierung dies plant bzw. vorbereitet.

Antrag

Mit Schreiben vom 22. August 2023 Nr. KMZ-0141.5-1/101/4 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift oder plant zu ergreifen, um schneller und flexibler auf den steigenden Lehrkräftebedarf zu reagieren und die Personalversorgung insbesondere in Regionen mit einem hohem Lehrkräftemangel kurz-, mittel- und langfristig zu verbessern;

Die Landesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um sowohl kurz- als auch mittelfristig die Versorgung mit Lehrkräften zu gewährleisten. Zu den Maßnahmen die langfristig dazu beitragen sollen, die Lehrkräfteversorgung zu stabilisieren, gehört insbesondere die Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze.

Seit dem Studienjahr 2018/2019 hat das Land an den Pädagogischen Hochschulen (PH) insgesamt 1 045 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen, davon 400 Plätze im Studiengang Lehramt Grundschule und 470 Plätze im Studiengang Lehramt Sekundarstufe I. Im Lehramt Sonderpädagogik wird zum Wintersemester 2023/2024 an der PH Freiburg ein neuer Studiengang Lehramt Sonderpädagogik eröffnet und somit die Ausbildungskapazität um weitere 175 Studienanfängerplätze ausgebaut. Dadurch stehen mittel- bis langfristig zusätzliche grundständig ausgebildete Lehrkräfte für den Unterricht zur Verfügung.

Es wurden außerdem zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die kurzfristig dazu beigetragen haben, die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dazu gehört insbesondere der Seiteneinstieg für Gymnasiallehrkräfte in den Vorbereitungsdienst Grundschule bzw. Sekundarstufe I, die einjährige Zusatzqualifizierung für Gymnasiallehrkräfte für die Lehrämter Grundschule und Sekundarstufe I, die frühere Rückkehr von Lehrkräften aus der Elternzeit oder der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären. Seit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt zudem jährlich ein Aufruf an die Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit arbeiten, ihr Deputat – so weit möglich – zu erhöhen. Durch diesen Aufruf konnten so für das Schuljahr 2022/2023 über 400 zusätzliche VZÄ für den Unterricht gewonnen werden.

Ende März dieses Jahres hat das Kultusministerium ein Maßnahmenpaket vorgestellt, das die Unterrichtsversorgung kurzfristig verbessern soll. Die insgesamt 18 Maßnahmen verteilen sich dabei auf drei Bereiche. Zum einen soll die Personalbasis z. B. durch die Ausweitung der Möglichkeiten zum Direkteinstieg vergrößert werden. Zum anderen sollen Lehrkräfte und Schulleitungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entlastet werden, unter anderem durch die Einstellung weiterer pädagogischer Assistentinnen und Assistenten.

Und schließlich sollen bereits im Landesdienst tätige Kräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung herangezogen werden. So wird ab dem Schuljahr

2024/2025 beispielsweise die Teilzeit aus sonstigen Gründen auf einen Mindestumfang von 75 Prozent begrenzt. Die Teilzeit aus familiären Gründen, also bei der Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder der Pflege von Angehörigen, wird in keiner Weise eingeschränkt. Außerdem erteilen angehende Lehrkräfte der Lehrämter Grundschule, Sekundarstufe I, Sonderpädagogik, Gymnasium und Berufliche Schulen ab dem Vorbereitungsdienst, der im Januar bzw. Februar 2024 beginnt, künftig beginnend mit dem zweiten Ausbildungsabschnitt eine Stunde mehr selbständigen Unterricht. Sie werden im selben Zug u. a. durch den Wegfall der Dokumentation bzw. Hausarbeit entlastet.

Um die Versorgungssituation in Regionen mit einem hohen Lehrkräftemangel zu verbessern, hat die Landesregierung unter anderem ein spezielles Einstellungsverfahren eingeführt, das bereits im November des Vorjahres beginnt. Im sogenannten „Einstellungsverfahren für Engpassregionen und den ländlichen Raum“ werden Stellen in ländlichen Gebieten bereits etwa zehn Monate vor dem Schuljahresbeginn im September ausgeschrieben. Damit können Schulen in Engpassregionen bereits sehr früh aktiv werden. Für angehende Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, sich schon frühzeitig und vor Abschluss der Prüfungen eine Stelle an einer Schule zu sichern. Umgekehrt haben die Schulen sehr früh Planungssicherheit bezüglich der gewonnenen Lehrkräfte. Für Schulen in Bedarfsregionen und im ländlichen Raum bietet auch der Direkteinstieg eine gute Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Vor allem dem ländlichen Raum kommt das Programm zur Entfristung von Personen ohne eine anerkannte Lehramtsausbildung zu gute. Da insbesondere im ländlichen Raum Stellen zuletzt oftmals nicht mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden konnten, greifen Schulen auf Vertretungskräfte zurück, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Wenn sich diese Personen bewähren, können sie nach 30 Monaten im Schuldienst entfristet und damit dauerhaft eingestellt werden.

2. mit welchen weiteren Maßnahmen sie die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigert, um mehr Menschen für die reguläre Lehramtsausbildung sowie den Direkt- und Seiteneinstieg zu begeistern;

Die Landesregierung hat in der aktuellen Legislaturperiode durch eine Reihe von Maßnahmen die Attraktivität des Lehrerberufs deutlich gesteigert. So wurden die digitale Ausstattung und die digitale Infrastruktur an den Schulen deutlich verbessert. Mit den Bundesmitteln aus dem „Digital Pakt Schule in Höhe von insgesamt 845 Millionen Euro und den vom Land bereitgestellten Mitteln in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro haben das Land und der Bund für eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten an den Schulen gesorgt.

Die Landesregierung hat in diesem Zuge auch die Einführung einer digitalen Bildungsplattform vorangetrieben und den Lehrerinnen und Lehrern einen sicheren Instant Messenger sowie zwei Lernmanagementsysteme zur Verfügung gestellt. Diese sollen es gemeinsam mit dem digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte den Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, einen modernen Unterricht zu gestalten. Darüber hinaus kann damit eine moderne und zeitgemäße Gestaltung des Arbeitsplatzes für Lehrerinnen und Lehrer angeboten werden.

Die Landesregierung hat zudem Instrumente zur datengestützten Qualitätsentwicklung entwickelt und ausgebaut. Das dahinterliegende gemeinsame Verständnis von Qualität in Schule und Unterricht, das im Referenzrahmen Schulqualität festgehalten ist, gibt den Lehrerinnen und Lehrern Orientierung. Mit weiteren Instrumenten wie dem Schuldatenblatt oder den Statusgesprächen bekommen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung bei der Qualitätssicherung im Unterricht.

In diesem Zusammenhang spielt auch das Programm „Starke BASIS!“ eine wichtige Rolle. Es unterstützt Lehrkräfte durch Fortbildungen, mit der Bündelung bestehender Programme und durch Vernetzung mit anderen Lehrerinnen und Lehrern dabei, die sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzen zu stärken.

Mit dem Programm „BiSS-Transfer“ und der Einführung eines landesweiten Lesetrainings bekommen Lehrerinnen und Lehrer weitere Unterstützung bei der Vermittlung der wichtigen Basiskompetenzen.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Schulen unterstützt die Landesregierung die Schulträger auch beim Erhalt und Neubau von Schulgebäuden. Im Rahmen des kommunalen Investitionsfonds stehen den öffentlichen Schulträgern jeweils 100 Millionen Euro Programmvolumen pro Jahr für die Sanierung und den Schulneubau zur Verfügung, womit Schritt für Schritt moderne Arbeitsumfelder geschaffen werden können.

Weitere Unterstützung erhalten Lehrerinnen und Lehrer auch durch Maßnahmen der Landesregierung im Rahmen der Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit. So gibt es ab dem kommenden Jahr 250 zusätzliche Plätze für das „Freiwillige Soziale Jahr“ an den Schulen. Die Landesregierung stellt außerdem zusätzliche Plätze für pädagogische Assistentinnen und Assistenten für den Einsatz an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sowie in der Sonderpädagogik bereit, die Lehrerinnen und Lehrer als Unterstützung im Unterricht zur Verfügung stehen. Dies gilt besonders für Schulen, die mit einem sozialen Umfeld konfrontiert sind, was zusätzliche Förderung nötig macht. Dabei werden zwei Ansätze verfolgt: Die bedarfsgerechte Zuweisung flankierender Ressourcen auf Basis eines Sozialindex und die Konzeption fest installierter multiprofessioneller Teams an Grundschulen. Die Fach- und Unterstützungskräfte entlasten und unterstützen Lehrkräfte im schulischen Alltag und in unterrichtlichen Situationen.

Auch für Schulleiterinnen und Schulleiter wurden Anreize geschaffen: Im Rahmen des Konzepts zur Stärkung der Schulleitungen hat die Landesregierung die Besoldung für Schulleitungen im Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen erhöht sowie weitere Funktionsstellen zur Unterstützung der Schulleitungen geschaffen. Außerdem wurde die Leitungszeit angehoben, eine Zulage für kommissarische Schulleitungen eingeführt sowie Anrechnungsstunden für Außenstellen und im Rahmen der Inklusion ausgegeben.

Zur Attraktivitätssteigerung des Berufes gehört auch, dass die Landesregierung die Wege in den Beruf vielfältiger gestaltet. Was die Möglichkeiten zum Seiten- und Direkteinstieg betrifft, so wird auf die Stellungnahme zur Ziffer 3 verwiesen. Mit der Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst für das Lehramt in Teilzeit zu absolvieren hat die Landesregierung auch einen familienpolitischen Impuls gesetzt. Diese Möglichkeit besteht mittlerweile auch beim Direkteinstieg an beruflichen Schulen und wird für andere Bereiche des Direkteinstiegs derzeit geprüft.

Durch die beschlossene Durchzahlung der Sommerferien entlang eines Stichtagsmodells steigt die Attraktivität von befristeten Tätigkeiten als Lehrkraft in der Schule. Erst kürzlich hat die Landesregierung zudem die Pläne für den Modellversuch für ein Duales lehramtsbezogenes Masterstudium vorgestellt, das mit 60 Plätzen im MINT-Bereich zum Wintersemester 2024/2025 starten soll.

3. wie die Landesregierung den Direkt- und Seiteneinstieg in den Lehrkräfteberuf bewertet, welche Möglichkeiten für einen Direkt- und Seiteneinstieg bestehen, und ob weitere Schritte zur Vereinfachung des Direkt- und Seiteneinstiegs in den Lehrkräfteberuf geplant sind;

Zum Seiteneinstieg: Den Seiteneinstieg können Personen ohne Lehramtsstudium absolvieren, wenn sie über ausreichend geeignete Studieninhalte genügend ECTS-Punkte in zwei Fächern der Stundentafel der jeweiligen Schulart verfügen. Die Personen steigen dann in den Vorbereitungsdienst ein, den sie mit einer Staatsprüfung abschließen und erwerben anschließend die Laufbahnbefähigung für dieses Lehramt.

Diese Möglichkeit besteht seit einigen Jahren und ist ein wertvolles Instrument, um in Fächern, in denen nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einem Lehramtsstudium zur Verfügung stehen, qualifizierte Personen für den Unterricht zu gewinnen.

Die Möglichkeit zum Seiteneinstieg in den Vorbereitungsdienst besteht für Personen ohne ein Lehramtsstudium in folgenden Lehrämtern:

- Lehramt Gymnasium (aktuell geöffnet für die Bedarfsfächer: Informatik, Physik und ab dem Vorbereitungsdienst 2024 auch für das Fach Kunst)
- Lehramt an beruflichen Schulen (geöffnet für eine Reihe von Fächern)

Für Gymnasiallehrkräfte besteht weiterhin die Möglichkeit eines Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule oder das Lehramt Sekundarstufe I.

Zum Direkteinstieg: Der Direkteinstieg ist eine Möglichkeit für berufserfahrene Personen in das wissenschaftliche Lehramt einzusteigen. Hier absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst im tariflichen Arbeitnehmerverhältnis bei vollem Entgelt eine zweijährige berufsbegleitende Schulung und arbeiten mit reduzierter Unterrichtsverpflichtung. Nach einem weiteren Bewährungsjahr ist bei Erfüllung der Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich. Diese Möglichkeit ist an den beruflichen Schulen seit vielen Jahren etabliert und ein wichtiges Verfahren, um Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Über diese Möglichkeit zum Einstieg lassen sich wissenschaftliche Lehrkräfte in Fächern finden, für die kein Lehramtsstudiengang angeboten wird, wie z. B. Holztechnik, Pflege oder Farb- und Raumgestaltung.

Neben der bereits genannten Möglichkeit zum Direkteinstieg als wissenschaftliche Lehrkraft an beruflichen Schulen bestehen Möglichkeiten zum Direkteinstieg in den nachfolgenden Lehrämtern:

- Lehramt Grundschule
- Lehramt Sekundarstufe I
- Fachlehrkraft Sonderpädagogik
- Technische Lehrkraft Sonderpädagogik
- Technische Lehrkraft berufliche Schulen

Derzeit ist auch der Direkteinstieg in das Lehramt Gymnasium und in das Lehramt Sonderpädagogik (wissenschaftliche Lehrkraft) in Vorbereitung. Aktuell vorgesehen ist eine Einführung zum kommenden Schuljahr 2024/2025.

Von der Einführung des Direkteinstiegs wird ein Personalgewinn für die vom Lehrkräftemangel besonders betroffenen Grundschulen und Schularten der Sekundarstufe I erwartet. Aber gerade auch schwer mit Lehrkräften zu versorgende Regionen profitieren davon. Denn im Unterschied zum Seiteneinstiegsmodell kann beim Direkteinstieg über die Ausschreibung der konkreten Stelle eine gezielte schulscharfe Steuerung und eine passgenaue Auswahl erfolgen. Ein wichtiger Vorteil des Direkteinstiegs ist auch, dass die Lehrkraft sofort mit einem bestimmten Stundenumfang der Schule zur Verfügung steht, weil sie tätigkeitsbegleitend qualifiziert wird.

4. wie die Landesregierung verpflichtende Elemente in der Fort- und Weiterbildung bewertet, um damit neue Lehr-, Lern- und Forschungsergebnisse im Unterricht zu verankern;

Nach § 50 des Landesbeamtengesetzes sind Lehrkräfte als Beamtinnen und Beamte verpflichtet, „an der dienstlichen Fortbildung teilzunehmen und sich außerdem selbst fortzubilden, damit sie insbesondere die Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen (...) erhalten.“ Die allgemeine Fortbildungsverpflichtung wird für Lehrkräfte konkretisiert durch die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen“ vom 26. Mai 2006. Diese legt fest: „Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, ihre berufsspezifische Kompetenz zu erhalten und stetig weiterzuentwickeln“ (s. VwV, IV.[3]).

In der amtlichen Lehrkräftefortbildung gibt es viele wertvolle Fortbildungsangebote, die den Lehrkräften je nach Bedarf zur Verfügung stehen und mit denen sie ihrer allgemeinen Fortbildungsverpflichtung nachkommen können. Zudem gibt es Pflichtfortbildungen, z. B. Einführungsfortbildungen für Führungskräfte oder spezifische fachliche Fortbildungen für Fachberater und Fachberaterinnen sowie Multiplikatoren.

Dabei bildet das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) den institutionellen Rahmen für ein wissenschaftsbasiertes, zentral gesteuertes und auf Unterrichtsqualität fokussiertes Ausbildungs-, Fortbildungs- und Unterstützungssystem für alle allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg.

Die Integration von neuen Forschungsergebnissen zur Lehr- und Lernforschung ist in diesem Zusammenhang von hoher Bedeutung. Alle Fortbildner werden bei zentralen Dienstbesprechungen, aber auch auf regionaler Ebene, durch die Fachberater Unterrichtsentwicklung, und hier insbesondere durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der jeweiligen 40 regionalen Fachteams, regelmäßig auf die Bedeutung der Berücksichtigung, Implementierung und Anwendung von wichtigen Forschungsergebnissen hingewiesen. Neue Lehr-, Lern- und Forschungsergebnisse können so in den Unterricht verankert werden.

5. inwiefern Qualität und Umfang der Fort- und Weiterbildung seit Einführung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) vorangebracht werden konnte und ob eine enge und sinnvolle Verzahnung der drei Phasen der Lehrerbildung (Studium, Vorbereitungsdienst, Fortbildung) erreicht wurde;

Die Aufgaben des ZSL sind im Gesetz zur Umsetzung des Qualitätskonzepts für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg geregelt. Mit dem Qualitätskonzept verbunden sind klare konzeptionelle Vorgaben und Strukturen. Zuständigkeiten in der Aus- und Fortbildung zu pädagogischen Querschnittsthemen sowie für die fächer- und schulartspezifische Lehreraus- und -fortbildung wurden gebündelt, sowie die Zuständigkeiten geschärft.

Ausgehend von funktionierenden Fortbildungsteams der einzelnen Schularten wurde eine Fachteamstruktur aufgebaut, die die Zielsetzungen organisatorisch und strukturell umsetzt und auch schulartübergreifend agiert. Dabei wird die Weiterentwicklung der Qualität der Fortbildung seit Einführung des ZSL vor allem über die Verbesserung der Steuerung der Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichtsentwicklung verfolgt. Das ZSL unterstützt die professionelle Weiterentwicklung der Fachberatenden durch entsprechende Fortbildungsangebote und Sicherstellung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen.

Hinsichtlich der Qualität von Fortbildungsveranstaltungen legt das ZSL auf die Berücksichtigung zentraler Erkenntnisse der Forschung besonderen Wert: So gehören beispielsweise bei den Fortbildungsveranstaltungen über ein Drittel (35 %) der Halb- und Ganztagestermine zu einer Fortbildungsreihe. Die Fortbildungsreihe ist erwiesenermaßen ein sehr wirksames Fortbildungsformat. Auch werden in Fachfortbildungen oft Blended Learning-Formate mit abwechselnden Phasen des Inputs, Erprobung im Unterricht und Reflexion des Erarbeiteten eingesetzt. Unter Einbezug fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse wird so eine hohe inhaltliche Qualität erreicht.

Bezüglich des Fortbildungsumfanges konnte das ZSL im Schuljahr 2021/2022 127 000 Teilnahmen an Fortbildungen verzeichnen und erreicht damit seit Einführung einer zentralen Statistik einen Höchststand. Dabei ist das starke Wachstum von Teilnahmehzahlen vor allem auf die deutliche Zunahme digitaler Formate zurückzuführen. Die Teilnahmehzahlen für das Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich im Oktober vorliegen.

Eine Verzahnung der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung ist strukturell u. a. durch die Einbettung von Praxisphasen in das Lehramtsstudium und den sich anschließenden Vorbereitungsdienst durch die RahmenVO-KM angelegt. Es

findet eine enge Kooperation zwischen den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, den Hochschulen und den Schulen statt.

Mit der Etablierung der Fachteamstruktur des ZSL wurden zudem Ausbildung und Fortbildung systematisch enger miteinander verzahnt. Die regionalen Fachteams bestehen aus allen in der Fortbildung und Ausbildung tätigen Personen eines Faches und einer Schulart. Dort werden gemeinsame Themen der Fort- und Ausbildung aufgegriffen und umgesetzt. Diese Verbindung der Phasen der Lehrkräftebildung erhöht damit die Qualität und Wirksamkeit der Lehrkräftebildung.

6. welche nebenberuflichen Weiterbildungsmöglichkeiten das Land für (Vertretungs-)Lehrkräfte ohne Lehramtsausbildung anbietet, die bereits in einer Schule tätig sind (aufgeschlüsselt nach Schulamts-/ Regierungsbezirk, Schulart und Weiterbildungsanbieter);

Das ZSL hat eine Fortbildungsreihe für Personen ohne Lehramtsausbildung entwickelt, um sie in ihrem unterrichtlichen Einsatz zu unterstützen. Die Teilnehmenden erhalten in Form von mehreren Modulen unterschiedliche pädagogische Unterstützungsangebote im Onlineformat und in Präsenz. Die Module beziehen sich auf den pädagogischen Bereich sowie auf schulrechtliche Themen. Darüber hinaus stehen den betreffenden Personen weitere Fortbildungen, zum Beispiel Angebote für fachfremd Unterrichtende, Angebote für Berufseinsteiger sowie Fachfortbildungen, zur Verfügung.

Im Schuljahr 2022/2023 nahmen 672 Personen ohne Lehramtsausbildung an 35 Kursen des ZSL teil:

Regionalstelle	RP	Schulamt	Zielgruppe Schulart	Anzahl TN
Freiburg	FB	OG, FR, RW, LÖ	GS	97
		LÖ, DN	SOP	51
		LÖ, OG, FR, KN, DE	Sek I	82
Schwäbisch-G.	S	GP, HN, KÜN, BK	GS	35
		GP, HN, KÜN, BK	SoP	47
		GP, HN, KÜN, BK	Sek I	19
Karlsruhe	KA	KA, RA, PF, MA	GS	20
		KA, RA, PF	SoP	22
		KA, RA, PF	Sek I	19
Mannheim	KA	MA	SoP	21
Stuttgart	S	St, LB, NT, LB	GS	22
		St, LB, NT, LB	Sek I	43
		St, LB, NT, LB	SoP	39
Tübingen	TÜ	BC, ALS	GS	75
		TÜ, MAK, ALS, BC	SOP	46
		TÜ, BC, MAK, ALS	Sek I	34
				Summe 672

7. wie die Landesregierung die Einführung eines Ein-Fach-Lehrers, insbesondere in MINT-Fächern, Musik und Kunst bewertet, um in Mangelfächern den Bedarf zu decken;

10. wie die Landesregierung die Einführung eines dualen Lehramtsstudiums bewertet bzw. ob sie diese bereits vorbereitet, um eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung zu erreichen und somit die Lehramtsausbildung zu verbessern und attraktiver zu gestalten;

Die Fragen 7 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits seit der Reform der Lehrerbildung 2015/2016 besteht nach § 6 Absatz 3 RahmenVO-KM im Studium Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik die Möglichkeit, anstelle eines wissenschaftlichen Fachs das Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik zu wählen.

Voraussichtlich zum Wintersemester 2023/2024 wird an den Kunsthochschulen des Landes die Möglichkeit bestehen, das Fach Bildende Kunst im gymnasialen Lehramtsstudium mit einer regulären Zwei-Fächer-Kombination aus dem Fach Bildende Kunst und dem Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten zu studieren. Diese Möglichkeit hat die Landesregierung geschaffen, um das Lehramtsstudium attraktiver zu machen und um den hohen Bedarf an ausgebildeten Kunstlehrerinnen und Kunstlehrern zu decken.

Kultus- und Wissenschaftsministerium planen derzeit ein Modellprojekt für sogenannte „Duale lehramtsbezogene Masterstudiengänge“ mit jeweils 20 Anfängerplätzen an den Universitäten Freiburg und Stuttgart und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in enger Zusammenarbeit mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Karlsruhe (Werkreal-, Haupt- und Realschule), Freiburg (Gymnasium) und Stuttgart (Berufliche Schulen).

Mit dem Modellprojekt sollen gezielt Absolventinnen und Absolventen von Fachbachelorstudiengängen gewonnen werden, die sich für das Lehramt Sekundarstufe I, das Lehramt Gymnasium oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen interessieren. Das Modell bezieht sich dabei auf die Fächer Informatik oder Physik als 1. Fach im Bereich Sekundarstufe I und Gymnasium sowie auf Mathematik als 2. Fach. Im Lehramt an beruflichen Schulen bezieht sich das Modell auf die berufliche Fachrichtung Elektrotechnik oder Informationstechnik mit dem 2. Fach Mathematik.

Durch eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis der Inhalte des Studiums, des Vorbereitungsdienstes und der Schulpraxis, eine Vergütung bereits im Studium und eine Verkürzung der Ausbildungsdauer soll das Lehramt in den o. g. ausgewählten Mangelfächern, bei denen die Lehrkräfteversorgung der Schulen schwierig ist, für mehr Studierende interessant und attraktiv gestaltet werden.

Das Modell umfasst ein sogenanntes duales lehramtsbezogenes Masterstudium mit dem Abschluss Master of Education, eine Pädagogische Schulung sowie eine Überprüfung zum Laufbahnerwerb. Das Modell stellt damit eine Ergänzung zur vorhandenen qualitativ hochwertigen Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg dar.

8. inwiefern Lehrkräfte in Studium und Vorbereitungsdienst auf die binnendifferenzierende Arbeit an den Gemeinschaftsschulen vorbereitet werden und welche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten es für die Arbeit an den Gemeinschaftsschulen im Land gibt;

Angehende Lehrkräfte sind sowohl durch das Lehramtsstudium als auch durch den nachfolgenden Vorbereitungsdienst auf binnendifferenzierendes Unterrichten vorbereitet. Die verbindlichen Kompetenzen und Studieninhalte, die in den Studien- und Prüfungsordnungen der lehrerbildenden Hochschulen im Rahmen der ersten Phase der Lehrkräftebildung und in den Vorbereitungsdiensten umgesetzt

werden, sind in den Rahmenvorgabenverordnungen des Kultusministeriums festgelegt.

Demzufolge werden die angehenden Lehrkräfte auch in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung in den Seminarveranstaltungen, gemäß der Bildungsstandards des gemeinsamen Bildungsplans der Sekundarstufe I, auf die Vermittlung von Lehr- und Lernarrangements sowie binnendifferenzierendem Arbeiten auf unterschiedlichen Niveaustufen vorbereitet.

Das Studium der Lehrkräfte erfolgt lehramtsbezogen, nicht schulformbezogen. Das bedeutet, dass beispielsweise Absolventen des Studiengangs Sekundarstufe I an Werkreal-, Haupt und Realschulen sowie an Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden können. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Gemeinschafts-, Haupt-, Real- und Werkrealschulen nehmen auch der Umgang mit Heterogenität und binnendifferenziertes Arbeiten einen großen Raum innerhalb der Lehramtsausbildung ein. Zudem haben die Kooperation mit den Eltern, die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz und der Diagnostik- und Förderkompetenz insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote einen hohen Stellenwert.

Auch Referendarinnen und Referendare, die den Vorbereitungsdienst für das allgemein bildende Gymnasium absolvieren, werden in den Veranstaltungen der Seminare auf das differenzierte Unterrichten an der Gemeinschaftsschule vorbereitet. Es besteht zudem die Möglichkeit, an Gemeinschaftsschulen zu hospitieren sowie temporäre Lehraufträge zu übernehmen.

Darüber hinaus werden in allen Fachfortbildungen des ZSL Umsetzungsmöglichkeiten für die im Bildungsplan Sekundarstufe I formulierten Niveaustufen des grundlegenden, mittleren und erweiterten Niveaus dargestellt. Speziell für Lehrkräfte der Sekundarstufe I, die an Gemeinschaftsschulen unterrichten, werden in den Profulfächern Naturwissenschaft und Technik (NwT), Spanisch und Informatik, Mathematik und Physik (IMP) Fortbildungen angeboten. Alle Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen können zudem zusätzlich zu den Fachfortbildungen der Sekundarstufe I auch alle Fortbildungen des Gymnasiums besuchen.

9. wie die Landesregierung die „Schools of Education“ insbesondere hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Qualität der Lehramtsausbildung bewertet und ob geplant ist, zukünftig das Grundschullehramt in die Arbeit der „Schools of Education“ einzubeziehen.

Die in Baden-Württemberg eingerichteten Schools of Education sind aus Förderungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und des Landesprogramms „Lehrerbildung in Baden-Württemberg“ hervorgegangen, ergänzt durch Eigenbeiträge der Hochschulen. Sie sind eigenständige hochschul- beziehungsweise fächerübergreifende Einrichtungen. An fünf Standorten im Land sind folgende Hochschulen an Schools of Education beteiligt:

- Freiburg (School of Education FACE – Freiburg Advanced Center of Education): Universität Freiburg, Pädagogische Hochschule Freiburg, Musikhochschule Freiburg
- Heidelberg (Heidelberg School of Education – HSE): Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Konstanz (Binational School of Education – BiSE): Universität Konstanz, Pädagogische Hochschule Thurgau (Schweiz)
- Stuttgart-Ludwigsburg (Professional School of Education – PSE): Universität Stuttgart, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Universität Hohenheim, Musikhochschule Stuttgart, Kunstakademie Stuttgart
- Tübingen (Tübingen School of Education – TüSE): Universität Tübingen

Die Schools of Education tragen unter anderem durch zusätzliche Angebote der Beratung und Begleitung der Lehramtsstudierenden, der Förderung wissenschaft-

lichen Nachwuchses und durch zusätzliche Anstrengungen in der Forschung zur Stärkung der Lehramtsausbildung bei. Bei den drei Standorten mit Beteiligung einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg finden im Rahmen der School of Education auch Kooperationen der Studiengänge Lehramt Gymnasium und Lehramt Sekundarstufe I statt (im Fall der Pädagogischen Hochschule Thurgau [Schweiz] mit einem vergleichbaren Studiengang). Da es sich um Kooperationen zwischen Hochschulen handelt, liegt es im Verantwortungsbereich dieser Schools of Education, ggf. auch den Studiengang Lehramt Grundschule verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aus Sicht der Landesregierung haben sich die Schools of Education bewährt. Vor diesem Hintergrund sieht die „Hochschulfinanzierungsvereinbarung Baden-Württemberg 2021 bis 2025“ eine Verstetigung der Schools of Education ab dem Jahr 2024 vor. Der Haushaltsgesetzgeber hat die Verstetigung und Überführung der Schools of Education in die Grundhaushalte der Hochschulen ab dem Jahr 2024 im Staatshaushaltsplan 2023/2024 verankert. Teil der Verstetigung sind auch von den Schools of Education erarbeitete Zukunftsvorhaben, die extern positiv begutachtet wurden und ab dem Jahr 2024 beginnen sollen. Diese widmen sich Themen wie „Heterogenität/Diagnostik und Digitalisierung“ (Konstanz), „FACE Lab für Evidenzorientierung in der Lehrkräftebildung“ (Freiburg), „Enhancing Future Literacies in Teacher Education – Lehrer:innenbildung für die Zukunft“ (Heidelberg) und „Bildung und KI im 21. Jahrhundert – Postdoc-Kolleg: Technologiegestützte Innovationen in fachspezifischen Unterrichtssettings“ (Stuttgart, Ludwigsburg und Tübingen).

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport